

Niederschrift

über die Einwohnerversammlung gemäß § 23 GO NW i.V.m. § 6 der städtischen Hauptsatzung zur Vorstellung der Planung zur Erneuerung und Verbesserung der Straße „Brüllsche Straße“ am 08.11.2018 um 19:00 Uhr in der ehemaligen Schule Prummern, Brüllsche Straße 5, 52511 Geilenkirchen.

Teilnehmer:

Herr Bürgermeister Georg Schmitz als Vorsitzender

als benannte Vertreter der Ratsfraktionen:

Stadtverordnete Frau Jennifer Diederichs (CDU)

Stadtverordneter Herr Lars Speuser (CDU) - vertreten durch Herrn Heinz Kohlen (CDU)

Stadtverordneter Herr Michael Kappes (CDU)

Stadtverordneter Herr Willi Münchs (CDU)

Stadtverordneter Herr Christoph Grundmann (SPD) – fehlte entschuldigt

Stadtverordneter Herr Hans-Jürgen Benden (Bündnis 90/Die Grünen)

Stadtverordneter Herr Leonhard Kuhn Geilenkirchen bewegen! und FDP) – fehlte entschuldigt

Stadtverordnete Herr Christian Kravanja (Freie Bürgerliste)

Stadtverordnete Herr Stefan Mesaros (Für GK!) – fehlte entschuldigt

als Ortsvorsteher:

Herr Klaus Bales

als Vertreter des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros:

Herr Gietemann Ingenieurbüro Gietemann

von der Verwaltung:

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt: Herr Savoir

Herr Scholz

Herr Kroschewski

Herr Houben als Schriftführer

sowie ca. 25 Bürger bzw. Eigentümer der betreffenden Grundstücke.

Bürgermeister Schmitz begrüßte die Teilnehmer der Einwohnerversammlung, Herrn Dipl. Ing. Gietemann vom gleichnamigen Ingenieurbüro sowie die Vertreter des Rates und der Verwaltung und verwies kurz auf die Notwendigkeit der geplanten Baumaßnahmen. Herr Savoir stellte den geplanten Ablauf der Versammlung kurz vor und erteilte Herrn Gietemann das Wort.

Herr Gietemann erläuterte die Planungen für die „Brüllsche Straße“ anhand des im Umwelt- und Bauausschuss vorgelegten Ausbauplanes, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Gietemann führte aus, dass man die für den ersten Bauabschnitt gewählte Ausbauvariante der Brüllsche Straße fortsetzen werde. Der Ausbau sei im Trennprinzip vorgesehen. Man werde die Fahrbahn ein wenig verlegen, um eine ausreichende Ausbaubreite für die Gehwege zu erhalten. Um Geschwindigkeit aus dem Verkehr zu nehmen, habe man eine Querungshilfe eingeplant. Die Nische an der Wasserpumpe werde man mit einem hochwertigeren Pflaster herstellen und dadurch ein wenig optisch aufwerten. Zu diesem Zweck werde man an der Kreuzung Wolfsgracht Bänke einbauen. Die Bauzeit habe er mit drei bis dreieinhalb Monaten kalkuliert. Vor Baubeginn werde er noch die Versorger abfragen, damit diese während der Baumaßnahme notwendige Arbeiten an den Versorgungsleitungen durchführen können. Während der Bauphase werde man an einem Gehweg beginnen und sich dann über die Fahrbahn an den nächsten Gehweg heran arbeiten. Es werde versucht, dass zu jeder Zeit die Grundstücke erreicht werden können. Er sei während der Baumaßnahme oft auf der Baustelle anzutreffen. Sollten Fragen während der Bauzeit auftreten oder Probleme entstehen, sei er jederzeit zu erreichen. Die Zufahrtsituation zu den einzelnen Grundstücken können individuell auch mit dem Bauleiter vor Ort besprochen werden. Die letzte Feinschicht der Teerdecke werde man in einem Zug fertigen. Dies würde in der Regel auch nur einen vertretbaren Zeiteinsatz in Anspruch nehmen. Bei der Durchführung der Sanierung könne es leider immer mal zu beschränkten Zufahrtszeiten zu einzelnen Grundstücken kommen. Seiner Erfahrung nach habe man in den letzten Jahren immer eine Lösung für Probleme finden können.

Im Anschluss gab Herr Scholz einen Überblick zur vorgeschriebenen Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG), für die Erschließungsanlage „Brüllsche Straße“. Die entsprechende Präsentation zu den zu erwartenden Beitragserhebungen ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Die Anwohnerin Frau Nelles trug vor, dass an der Wolfsgracht bei stärkerem Regen das Niederschlagswasser auf die Brüllsche Straße laufe und bat um Mitteilung, an welcher Stelle ein Einlauf in diesem Bereich vorgesehen sei.

Herr Gietemann dankte für den Hinweis und erwiderte, dass er einen Einlauf in diesen Bereich einplanen werde oder eine Rinne um das Regenwasser entsprechend führen zu können. Negative Einflüsse bei Starkregenereignissen seien jedoch grundsätzlich nicht zu vermeiden. Eine Bedeckung der Straßeneinläufe mit Laub könne schon zu ungewollten Wasseransammlungen führen. Dank der Hinweise der Anwohner könne man versuchen bestehende Schwachpunkte zu überarbeiten.

Ein Anwohner erkundigte sich nach der Beitragsbelastung für die Wiesengrundstücke. An den Wiesen, an denen kein Ausbau stattfindet, werden auch keine Beiträge erhoben, laut Herr Scholz.

Herr Schmitz erkundigte sich nach den Bäumen an der Einfahrt zur HsNr. 57. Er bekäme regelmäßig große Landmaschinen geliefert. Große Lieferfahrzeuge könnten im Moment nicht auf das Grundstück fahren.

Herr Gietemann sagte eine Prüfung der Einfahrtsituation anhand eines Modells zu.

Ferner erkundigte sich Herr Schmitz sich danach, wie lange sein Betrieb in der Bauphase nicht zu erreichen sei. Zudem wollte er wissen, ob die geplante Verengung an HsNr. 39 gebaut werden müsse, da an dieser Stelle sehr viel geparkt würde.

Herr Gietemann ging von einer Einfahrtssperrung für Großfahrzeuge von zwei bis drei Tagen aus. Den Zeitraum werde man aber ein bis zwei Wochen im Voraus bekannt geben. Die Fahrbahnverengung habe man an dieser Stelle zwar geplant, doch sei eine Verschiebung an eine andere Stelle möglich.

Eine Anwohnerin trug vor, dass an der Stelle der Fahrbahnverengung viele Mieter ohne Parkplatz wohnen würden und in der Nähe sich drei landwirtschaftliche Betriebe befinden würden, welche durch diese Bauplanung behindert würden.

Herr Savoir räumte eine räumliche Verschiebung der Fahrbahnverengung ein.

Herr Schmitz sprach sich für den Wegfall der Fahrbahnverengung aus.

Herr Gietemann räumte Verständnis für Herrn Schmitz ein, erklärte jedoch, dass sich eine Mehrheit gegen dieses Gestaltungselement aussprechen müsse.

So auch Herr Savoir. Er trug vor, dass die Verwaltung eine Zusammenfassung aus der Einwohnerversammlung dem Rat vorgelegt würde.

Frau Liphardt sprach sich für die Verengung aus. Sie wohne direkt dort und unterstütze die Maßnahme um Geschwindigkeit aus dem Verkehr zu nehmen, auch um den Kindern ein sichereres Überqueren der Straße zu ermöglichen. Ferner erkundigte Sie sich nach der Möglichkeit eine Tempo 30 Zone einzurichten.

Herr Gietemann antwortete, dass die Einrichtung einer Tempo 30 Zone förderschädlich sei. Dies spräche gegen die Funktion und Bedeutung der Straße. Eine durchgeführte Geschwindigkeitsmessung an der Brüllschen Straße habe keinen Anhalt für massive Tempoverstöße geliefert.

Frau Wolf sprach sich ebenfalls für Errichtung der Fahrbahnverengung aus. So könne man die Raserei auch ohne Tempo 30 Zone eindämmen.

Herr Gietemann trug vor, dass es bei einer durchgehenden Verengung von Straßen nur zu einer Temporeduzierung käme, wenn Gegenverkehr vorhanden sei. Die Förderfähigkeit der Baumaßnahme sei zudem nur gegeben, wenn die Straße eine Breite von sechs Metern erhalte. Zudem werde bei Gegenverkehr von Großfahrzeugen gerne der Gehweg mit benutzt. Von vielen Anwohnern wird gerne vorgetragen, dass auf der Straße gerast würde. Raserei sei meist eine subjektive Wahrnehmung. Bei der aktuellen Situation sei es auf der Brüllsche Straße fast unmöglich mit 70 km/h zu fahren.

Stadtverordneter Benden bat die Versammlung um detaillierte Mitteilung, wer für und wer gegen die Fahrbahnverengung sei. Seiner Meinung nach seien einige Anwohner für die Einengung und andere dagegen. Er erbat sich ein klares Votum.

Herr Kohnen fragte nach einem anderen Standort für die Fahrbahnverengung.

Herr Schmitz trug vor, dass am Ortseingang mehr gerast würde als Innerorts.

Herr Savoir schlug vor, sich mehrheitlich für einen anderen Standort auszusprechen oder auch mehrheitlich gegen den Bau der Fahrbahnverengung. Herr Gietemann ergänzte, dass auch eine andere Ausbauf orm der Fahrbahnverengung möglich sei. (einseitig, zweiseitig oder als Schikane). Der Einbau einer Fahrbahnverengung habe keinen Einfluss auf die Parkdisziplin der Anwohner und deren Besucher. Sollten sich nach dem Ausbau der Brüllschen Straße noch Probleme ergeben, könne man noch durch Fahrbahnmarkierungen steuernd eingreifen. Er schlage daher vor, dann erst einmal den Verkehr zu beobachten.

Herr Pelzer schlug vor, die Fahrbahnverengung vor seinem Haus einzuplanen. Dort sei ausreichend Platz vorhanden und man wäre noch näher an der Ortseinfahrt.

Aus der Gruppe wurde noch eine Verschiebung vor HsNr. 50 vorgeschlagen, da die Straße dort noch breiter sei.

Herr Gietemann antwortete, dass die Fahrbahn bei der Ortseinfahrt verschmälert werde, die Fahrbahnverengung könnte aber auch dort geplant werden. Seien die Fahrer erst einmal ortskundig, dann sei der geschwindigkeitsverringende Effekt schnell vorbei. Der bestehende Einfahrtsversatz nehme schon einen Teil der Einfahrtgeschwindigkeit. Dieser Effekt solle weiter genutzt werden.

Ortsvorsteher Bales erkundigte sich nach dem Termin für die Gebührenfestsetzungsbescheide.

Herr Scholz trug vor, dass man mit den Gebührenfestsetzungsbescheiden nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2020 rechnen müsse.

Herr Savoir fasste die Ergebnisse der Einwohnerversammlung kurz zusammen und erklärte, die Ergebnisse dem Rat vorzutragen. Gegen den Einbau der Fahrbahnverengung an HsNr. 46 wurden keine Einwendungen aus der Versammlung erhoben.

Der Bürgermeister stellte fest, dass aus der Versammlung keine Fragen mehr vorhanden seien und bedankte sich für die Teilnahme und die Wortmeldungen. Er schloss die Versammlung um 20:00 Uhr.

Gesehen:

Gez.
Manfred Houben
Schriftführer

Gez.
Georg Schmitz
Bürgermeister